

INHALT FEBRUAR 2008

SEITE

BILDUNG IM MITTELPUNKT

Der 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

ZAHLENWERK

Erwerbslose nach Migrationshintergrund und Berufsabschluss

SEITE

MAGDEBURGER APPELL

AWO wehrt sich gegen Unterwandern zivilgesellschaftlicher Strukturen durch Rechtsradikale

BERLIN WILL NICHT WEGSEHEN

„Ratschlag für Demokratie“ gegründet

AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS

DGB zum Arbeitsentwurf der Bundesregierung

ANTIDISKRIMINIERUNG IN DER EU

Gesetzgebungen in den Mitgliedstaaten

SEITE

GERINGES WANDERUNGS-SALDO

Der vom BAMF erarbeitete Migrationsbericht vorgestellt

ASYLHARMONISIERUNG IN DER EU

Eine vergleichende Studie des UNHCR

ANTIDISKRIMINIERUNGS-STELLE ONLINE

Beratungen und mehr

TERMINE

und Veranstaltungen

SEITE

ÜBERWINDBARE BARRIEREN? BILDUNGSSITUATION VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Marianne Demmer, Stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

BILDUNG IM MITTELPUNKT

Der 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, hat am 19. Dezember 2007 den „7. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer“ vorgelegt.

„Diese Bundesregierung hat in der Integrationspolitik umgesteuert. Wenn es um die Gestaltung von Integration in unserem Land geht, reden wir nicht mehr übereinander, sondern miteinander, und wir packen die Herausforderungen gemeinsam an. Das gilt für die verschiedenen staatlichen Ebenen, für die gesellschaftlichen Gruppen und ganz besonders für die Zugewanderten. Deren Engagement hat mit dazu beigetragen, dass wir mit dem Nationalen Integrationsplan neue Wege in der Integrationspolitik beschreiten und damit neue Chancen für die 15 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien in unserem Land eröffnen konnten“, erklärte Böhmer bei der Vorstellung des Berichts.

Als Thema von zentraler Bedeutung wurde die Bildung hervorgehoben. Dem Bericht zufolge beträgt der Anteil der Schulabbrecher bei ausländischen Jugendlichen rund 18 Prozent. Auch der Negativtrend bei der Ausbildungs-



beteiligung ausländischer Jugendlicher setzt sich fort: Ihre Ausbildungsquote lag nur noch bei 23 Prozent, rund 40 Prozent verbleiben ohne jegliche Berufsqualifizierung.

„Wir können auf kein Talent verzichten. Darum müssen wir die Bildungssituation von jungen Migrantinnen und Migranten deutlich verbessern“, forderte Böhmer in diesem Zusammenhang.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sieht es für Migrantinnen und Migranten weiter recht düster aus: Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist bei Migranten immer noch doppelt so hoch wie bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Ein wesentlicher Grund für diese Diskrepanz seien wohl fehlende oder auch unzureichende berufliche Abschlüsse und Qualifikationen. Während nur 12 Prozent der inländischen

Erwerbstätigen ungerlernt sind, haben fast 40 Prozent der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten keinen Berufsabschluss.

„Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam dafür sorgen, dass mehr Migrantinnen und Migranten in qualifizierten Tätigkeiten arbeiten können“, appelliert Böhmer.

Eine positive Entwicklung gab es im Bereich der Selbstständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund zu beobachten: So lag die Selbstständigkeitsquote der ausländischen Bevölkerung im Berichtszeitraum mit fast 12 Prozent doppelt so hoch wie noch Anfang der 1990er-Jahre.

Der Bericht kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/7_auslaenderbericht

ZAHLENWERK

Erwerbslose nach Migrationshintergrund und Berufsabschluss (BA) 2005 in Prozent

	ohne BA	mit BA	Meister	Uni/ FH
ohne Migrationshintergrund	24,4	64,2	5,7	5,7
mit Migrationshintergrund	50,3	36,1	3,7	9,8
davon				
(Spät-)Aussiedler und Nachkommen	48,7	4,7	7,9	11,4
Eingebürgerte und als Deutsche geborene Zuwanderer	39,4	3,2	9,7	17,2
Zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländer	30,4	3,4	10,6	14,4
gesamt	31,9	56,1	5,1	6,9

Daten: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

MAGDEBURGER APPELL

AWO wehrt sich gegen Unterwandern zivilgesellschaftlicher Strukturen durch Rechtsradikale

„Jeder Mensch in einer demokratischen Gesellschaft hat das gleiche Recht auf freie Entfaltung. Dieses Gleichheitsprinzip ist in Deutschland über Art. 3 im Grundgesetz fest verankert. Rechte Ideologien erkennen dieses grundlegende Prinzip nicht an und wollen es gewaltsam außer Kraft setzen. Dies darf die demokratische Mehrheit im Land nicht zulassen!“

Das Zitat entstammt dem „Magdeburger Appell, Demokratie heißt Hinsehen und Gesicht zeigen“, den die Arbeiterwohlfahrt (AWO) vor etwas über einem halben Jahr auf ihrer Bundeskonferenz verabschiedet hat. Es ging dabei nicht um eine allgemeine Stellungnahme der AWO gegen Rechts. Vielmehr machte eine besondere Entwicklung Sorge: „Die ‚klassischen‘ Aufgaben der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege werden in immer stärkerem Maße systematisch von Gruppen und Menschen mit rechtem Gedankengut besetzt. Durch das Unterwandern von zivilgesellschaftlichen Strukturen droht rechtes Gedankengut in besonderem Maße gesellschaftsfähig zu werden.“

Diese Unterwanderung – erläutert Peter Michel, bei der AWO für die

Umsetzung des Magdeburger Appells zuständig – wird auf unterschiedliche Weise versucht. Zum einen ist eine Strategie zu beobachten, dass da, wo Regeldienste nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, rechtsradikale Gruppen versuchen, dies auszugleichen. Dies ist in hohem Maße in Ostdeutschland der Fall. Zum anderen versuchen Rechte in bestehenden Verbänden Fuß zu fassen. Da bewirbt sich zum Beispiel ein Rechter auf eine Stelle als Zivildienstleistender oder aber in einer Kindertagesstätte lassen rechte Eltern sich in den Elternbeirat wählen. Dies wird dann genutzt, um intolerantes oder rassistisches Gedankengut zu verbreiten.

Deshalb werden die Verbandsgliederungen der AWO derzeit dafür sensibilisiert, solche Versuche zu erkennen und entsprechend reagieren zu können. Parallel dazu sind die Gliederungen der AWO aufgerufen, die zivilgesellschaftlichen Strukturen durch engagierte Integrationsarbeit zu stärken. Dazu zählt auch, dass die AWO sich an lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus beteiligt. Da, wo es solche Bündnisse nicht gibt – so Michel –, wird die AWO mitwirken, sie aufzubauen.

Der Magdeburger Appell steht im Internet unter:

www.migration-online.de/magdeburger_appell

BERLIN WILL NICHT WEGSEHEN

„Ratschlag für Demokratie“ gegründet

Mitte Januar 2008 haben bekannte Berlinerinnen und Berliner aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden, aus Kunst und Politik, Medien und Religionsgemeinschaften den „Ratschlag für Demokratie“ gegründet.

Damit soll ein Zeichen gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus gesetzt werden. Der Ratschlag will die vielfältigen Initiativen in der Stadt, die für Demokratie und Toleranz arbeiten, unterstützen und auch eigene Kampagnen starten. Die Geschäftsführung der Initiative liegt beim Integ-

rationsbeauftragten Günther Piening. Der Ratschlag geht auf eine Initiative des Berliner Senats zurück.

Die Liste der Beteiligten umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche Berlins und reicht von Dagmar Reim, Intendantin des Rundfunks Berlin Brandenburg (rbb) und Klaus Staack, Präsident der Akademie der Künste bis Safer Cinar vom Türkischen Bund Berlin-Brandenburg und Kardinal Georg Sterzinsky.



AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS

DGB zum Arbeitsentwurf der Bundesregierung

Im Oktober 2007 hat das Bundesministerium des Innern den Arbeitsentwurf für einen „Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ (NAPR) vorgelegt. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Aufforderung der dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus, entsprechende Aktionspläne zu erstellen. Die dritte Weltkonferenz tagte vom 30. August bis 8. September 2001 im südafrikanischen Durban.

Ende November hat der DGB Bundesvorstand eine erste Einschätzung des NAPR vorgelegt. Darin kommt der DGB zu einer eher negativen Bewertung. Zwar werde ein Überblick über die rechtlichen Bedingungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus gegeben, an anderen Stellen bleibe der Entwurf aber hinter dem zurück, was von der Weltkonferenz erwartet wurde. So würden Maßnahmen beschrieben, anstatt ein Gesamtkonzept vorzulegen und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sei nur auf sehr niedrigem Niveau vorgesehen.

Zu einem anderen Punkt verweist die DGB Stellungnahme auf das Abschlussdokument von Durban, in dem eine Verknüpfung hergestellt werde „zwischen



den unveräußerlichen Rechten der Menschen auf Freiheit und Nichtdiskriminierung mit Fragen der sozialen Ausgrenzung und der Globalisierung“. Die Kritik des DGB: „Im Arbeitsentwurf werden dagegen weder die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge aufgegriffen, noch werden entwicklungspolitische Maßnahmen aufgezeigt.“

Ein anderer Kritikpunkt schließt auch Kritik an dem Abschlussdokument ein: „Auch wenn im Abschlussdokument der Weltkonferenz die Dimension des Holocaust und der zunehmende Antisemitismus unzureichend beschrieben sind, so hätte der DGB erwartet, dass der Nationale Aktionsplan die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust, seine Folgen und den vorhandenen Antisemitismus zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen nutzt.“

Die Stellungnahme des DGB steht im Internet unter:

www.migration-online.de/dgb_napr

ANTIDISKRIMINIERUNG IN DER EU

Gesetzgebungen in den Mitgliedstaaten

In den meisten Mitgliedstaaten der EU hat sich die Antidiskriminierungsgesetzgebung in den letzten Jahren stark verändert. Grund ist vor allem die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in nationales Recht. Wie dies im Einzelnen geschah, hat ein europäisches Netzwerk von Juristen untersucht. Ins Leben gerufen wurde das Netzwerk von den NGOs human european consultancy und Migration Policy Group, die die Arbeit auch koordinierten.

Herausgekommen sind 25 Länderberichte, die die nationalen Gesetzgebungen und die Umsetzungsmechanismen beschreiben. Diese Berichte wurden von Mark Bell (Universität Leicester) sowie Isabelle Chopin und Fiona Palmer von der Migration Policy Group zusammenfassend dargestellt und einer vergleichenden Analyse unterzogen.

Diese Analyse – Developing Anti-Discrimination Law in Europe – kann in englischer Sprache – heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/anti_discrimination_law

GERINGES WANDERUNGSSALDO

Der vom BAMF erarbeitete Migrationsbericht vorgestellt

Am 19. Dezember 2007 legte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble den neuesten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erarbeiteten Migrationsbericht vor. Der „Migrationsbericht 2006“, der auf Weisung des Bundestages jährlich erstellt wird, gibt auf der Grundlage der vorhandenen Daten einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland.

„Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung Deutschlands liegt weiterhin konstant bei 8,8 Prozent. Fast drei Viertel aller zugezogenen Personen stammen aus Europa, zur Hälfte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der seit 1993 anhaltende Rückgang bei Asylantragstellern hat sich fortgesetzt“, fasste der Innenminister auf der Pressekonferenz die Ergebnisse zusammen.

Im Jahr 2006 sind rund 662.000 Menschen nach Deutschland gezogen, 639.000 Personen haben in der gleichen Zeit der Bundesrepublik den Rücken gekehrt. Der Wanderungssaldo – die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen – lag damit bei rund +23.000 – dem niedrigsten Stand seit 1984. Fast drei Viertel aller zugezogenen Personen (72,5 Prozent) stammten aus Europa, rund die Hälfte (51 Prozent) aus der Europäischen Union (EU). Auch bei den Fortzügen war Europa die beliebteste Region: 68,8 Prozent zogen aus Deutschland in ein anderes europäisches Land, wobei es rund 46 Prozent der Menschen in einen anderen EU-Staat zog. Hauptherkunftsland für Zuwanderer war im Jahr 2006 Polen mit rund 163.000 Zuzügen (ca. 25 Prozent), gefolgt von der Türkei (rund 5 Prozent) und den USA (etwa 4 Prozent).

Ein durchweg positives Phänomen ist die Altersstruktur der Zuwanderer: Im

Jahr 2006 waren rund 75 Prozent der Zuwanderer unter 40 Jahren, in der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil dieser Altersgruppe dagegen bei lediglich 45 Prozent. Dabei fielen 64,2 Prozent der Zugezogenen in die Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen, bei der Gesamtbevölkerung waren dies nur 27,8 Prozent. Lediglich 2,1 Prozent der Zugezogenen waren älter als 65 Jahre – gegenüber den rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Der „Migrationsbericht 2006“ enthält neben allgemeinen Wanderungsdaten und einer Darstellung der verschiedenen Migrationsarten auch einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung.

Der Bericht (ca. 11 MB) kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/migrationsbericht_2006

TERMINE

und Veranstaltungen



Interkulturelles Training – Grundkurs

Training: 09.–14.03.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen

Mit Recht gegen Diskriminierung: Wie bewährt sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Tagung: 14.03.2008
DGB Bildungswerk Düsseldorf

Integrationstraining für Menschen mit Migrationshintergrund

Training: 06.–11.04.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen

Integration in der Praxis

Seminar: 18.–20.04.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen

Chancen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nutzen. Weiterbildung für Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute

Seminar: 23.–25.04.2008
DGB Tagungszentrum Hattingen

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.migration-online.de

oder

Telefon 02 11/43 01-1 41



Foto: Eric Lichtenscheidt

ASYLHARMONISIERUNG IN DER EU

Eine vergleichende Studie des UNHCR

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlichte im November 2007 eine Studie unter dem Titel „Asylum in the European Union – A Study of the Implementation of the Qualification Directive“. Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Umsetzung der so genannten EU-Qualifikationsrichtlinie in den EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Griechenland, Schweden und der Slowakischen Republik.

Die UNHCR sieht dabei erhebliche Unterschiede bei der Umsetzung der EU-Asylharmonisierung in einzelnen Mitgliedstaaten. Gleiche Verfolgungsschicksale werden in den EU-Mitgliedstaaten weiterhin asylrechtlich unterschiedlich bewertet. Insgesamt sei dabei nicht sichergestellt, dass schutzbedürftige Asylbewerber auch

wirklich als Schutzberechtigte anerkannt werden. Die Gründe hierfür sind in der sehr unterschiedlichen Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention zu finden. Außerdem wurden Mängel beim Verfahrensablauf in einzelnen Mitgliedstaaten entdeckt.

Insgesamt wurden mehr als 1.400 Asyl-Entscheidungen aus dem Zeitraum Oktober 2006 bis April 2007 untersucht. Sie betrafen unter anderem Antragsteller aus Afghanistan, Kolumbien, Irak, der Russischen Föderation – speziell Tschetschenen – sowie Somalia, dem Sudan, der Türkei und Palästina.

Positiv hebt die Studie hervor, dass im Bereich der nichtstaatlichen Verfolgung, mithilfe der Qualifikationsrichtlinie in den Mitgliedstaaten, eine größere Einheitlichkeit bei den Asyl-Entscheidungen erreicht wird. Milizen, Clans und selbst Familien würden inzwischen als asylrelevante Verfolgungsgründe anerkannt.

Große Unterschiede gibt es noch im Bereich der inländischen Fluchtalternative: So ist es in Frankreich Usus, tschetschenische Asylsuchende aufzunehmen, da sie in ihrer Heimat keinen Schutz finden. In Deutschland wird hingegen oft entschieden, es gebe für Tschetschenen innerhalb der Russischen Föderation eine interne Fluchtalternative.

Vor diesem Hintergrund sieht UNHCR erheblichen Handlungsbedarf, um innerhalb der EU sicherzustellen, dass Schutzberechtigte auch tatsächlich jenen Schutz erhalten, auf den sie einen Anspruch haben.

Für weitere Informationen, wie beispielsweise konkrete Handlungs- und Verbesserungsvorschläge seitens des UNHCR kann die Studie „Asylum in the European Union“ in englischer Sprache heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/unhcr_asylum

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE ONLINE

Beratungen und mehr

Im August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Damit nahm auch die An-

tidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ihre Arbeit auf. Sie informiert über die Gesetzeslage, berät Betroffene und Unternehmen. Seit November 2007 ist die in Berlin angesiedelte

Stelle auch im Internet präsent und bietet ihre Dienst online an. Im ersten Jahr des Bestehens gab es über 2.300 Beratungen. Die Mehrheit von ihnen – so die Leiterin der ADS Martina

Köppen – wolle eine gütlich Einigung und ziele nicht auf eine gerichtliche Lösung.

www.antidiskriminierungsstelle.de

ÜBERWINDBARE BARRIEREN? BILDUNGSSITUATION VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

KOMMENTAR

Marianne Demmer,
Stellvertretende Vorsitzende
der Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft



Die Barrieren sind in den Köpfen, sie sind im Bildungs- und Ausbildungssystem und im Handeln der Politiker.

Jahrzehntlang wurden Einwanderer und Asylsuchende in Deutschland vorrangig als Herausforderung, Problem, Belastung, ja sogar als Bedrohung angesehen. Im hessischen Landtagswahlkampf wird gerade wieder dieses Vorurteil bedient. Vehement wurde bestritten, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und sich zu einer multikulturellen Gesellschaft entwickelt hat.

Seit einigen Jahren vollzieht sich langsam ein Meinungswandel. Die deutsche Wirtschaft ist aus demographischen und ökonomischen Gründen auf die eingewanderten Menschen

angewiesen. Deutschland muss sich weltoffen und ausländerfreundlich zeigen, wenn es im weltweiten Wettbewerb um Hochqualifizierte mithalten will.

Die einheimische Gesellschaft begreift zwar langsam die Chancen, die Einwanderung für die heimische Ökonomie darstellt, sie begreift aber immer noch nicht die Chancen, die im gleichberechtigten, wertschätzenden und friedlichen Miteinander verschiedener Kulturen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung liegen können. Und sie sieht nicht den gesellschaftlichen Sprengstoff, wenn ganze Bevölkerungsgruppen dauerhaft ausgegrenzt werden.

Die verfehlte Migrationspolitik der vergangenen 40 Jahre, verbunden mit einem früh selektierenden Schulsystem hat für die Bildungssituation der Migrationsbevölkerung deprimierende Auswirkungen, die erst in den letzten Jahren durch internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU empirisch belegt und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt wurden.

Bereits bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bestehen Differenzen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Sie wachsen beim Übergang in die Grundschule. Verspätete Einschulungen sind bei den kleinen Migranten doppelt so häufig wie bei den deutschstämmigen Schülern. 15-Jährige mit türkischem Hintergrund und Aussiedler besuchen am häufigsten eine Hauptschule oder Sonderschule, während die Kinder der übrigen Bevölkerungsgruppen überwiegend Realschulen und Gymnasien besuchen.

Schüler mit Migrationshintergrund haben nicht nur mehr Schwierigkeiten, auf höhere Schularten zu gelangen, sondern auch größere Probleme,

sich dort zu halten. Das selektive Schulsystem bewirkt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund unter den jungen Leuten mit Studienberechtigung und dann auch in den Hochschulen stark unterrepräsentiert sind.

Die Hürden beim Weg ins Beschäftigungssystem sind besonders hoch. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an der Gesamtheit der Auszubildenden im dualen System ist in den alten Ländern zwischen 1994 und 2004 sogar zurückgegangen und liegt deutlich unter ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren ist die Erwerbstätigenquote ebenfalls deutlich geringer als bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

Von Chancengleichheit kann keine Rede sein: Denn um eine Empfehlung für Realschule oder Gymnasium zu erhalten oder um einen Ausbildungsplatz zu bekommen, müssen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Durchschnitt erheblich bessere schulische Vorleistungen erbringen müssen als die Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

Wie lassen sich die Barrieren überwinden? Gesellschaft und Politik müssen begreifen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, dass Ghettoisierung in den Wohnquartieren vermieden werden muss, dass wir ein inklusives Schulsystem brauchen und eine interkulturelle Bildung. Unsere Bildungseinrichtungen brauchen viel bessere Lern- und Arbeitsbedingungen. Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen so ausgebildet werden, dass sie mit Vielfalt und Mehrsprachigkeit wertschätzend und produktiv umgehen und die Lernenden bestmöglich und individuell fördern. Dann wird Integration durch Bildung gelingen.

GEFÖRDERT DURCH



**Bundesministerium
des Innern**



**Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH
Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 02 11/4 08 00 90-40
E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de